**Was ist eine Unterweisung?**

Unterweisung ist die Bezeichnung für einen wichtigen Baustein im zeitgemäßen Arbeitsschutz: In persönlichen Gesprächen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern sollen Verhaltensweisen, die für den Arbeitsschutz von Bedeutung sind, diskutiert und vermittelt werden. Diese müssen für jeden Mitarbeiter anschaulich und nachvollziehbar sein. Vordringliches Ziel ist es, dass die Maßnahmen des Arbeitsschutzes verstanden und akzeptiert werden.

**Warum Unterweisungen?**

Um einen sicheren Betriebsablauf und gesunde Arbeitsbedingungen zu erreichen, müssen alle Beteiligten alle wesentlichen Informationen erhalten. Die Arbeitssicherheit hängt nicht allein von der Technik, sondern auch entschieden vom Verhalten der Mitarbeiter ab. Die Mitarbeiter können sich allerdings nur richtig verhalten, wenn sie über die Arbeitsabläufe, Gefahren, Schutzmaßnahmen, Sicherheitskennzeichnungen und das Verhalten bei Störungen und Notfällen ausreichend informiert wurden.

Rechtlicher Hintergrund der Unterweisungen:

* ArbSchG § 12,
* BetrSichV § 9,
* GefStoffV § 14,
* DGUV Vorschrift 1 (ehem. BGV A1) § 4,
* DGUV Vorschrift 9 (ehem. BGV A8) § 5

Alle diese Rechtstexte fordern, dass der Unternehmer seine Mitarbeiter und andere Schutzbefohlene, also auch Fremdfirmen, Leiharbeiter und Besucher, soweit unterweist, dass sie sich an ihren Arbeitsplätzen und auf den Wegen dorthin sicher und gefahrlos bewegen und verhalten können.

**Wann muss unterwiesen werden?**

Die Sicherheitsunterweisungen müssen mindestens einmal jährlich stattfinden.

Weitere Anlässe sind:

* bei Neueinstellung oder Umsetzung
* vor jeder neuartigen Tätigkeit
* bei Änderung von Arbeitsabläufen
* vor Arbeiten in ungewohnter Umgebung,

z. B. Störungssuche, Instandhaltung

* bei erkennen unsicheren Verhaltens
* aus aktuellem Anlass z. B. einem Unfall
* bei Rückfragen der Mitarbeiter

**Sind Nachweise der Unterweisung erforderlich?**

Grundsätzlich sollten alle Unterweisungen dokumentiert und von dem Unterweisenden wie den Unterwiesenen unterschrieben werden, um den Nachweis zu führen, dass man als Vorgesetzter seiner Unterweisungspflicht nachgekommen ist. Beim Umgang mit Gefahrstoffen wird dies sogar ausdrücklich gefordert.